

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
LL.M. Vertragsgestaltung und -management
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 13.03.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S.516), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung (MPO) für den Studiengang LL.M. Vertragsgestaltung und –management an der Fachhochschule Bielefeld vom 09.06.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2011, Nr. 18, Seite 1098-1140) wird wie folgt geändert:

§ 3 (Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen) wird in Abs. 1 in Satz 2 ergänzt:

... zusätzlich eine integrierte Praxisphase **vor oder während** (*bisher: während*) des Master-Studiums ableisten...

§ 3 (Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen) wird in Abs. 1 Satz 3 neu eingefügt:

Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ableistung der Praxisphase vor Aufnahme des Master-Studiengangs ist zwingende Voraussetzung, dass der Bachelor-Abschluss bzw. ein im Sinne von § 3 Absatz 1 PO äquivalenter Studienabschluss zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme der Praxisphase vorliegt.

§ 3 (Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen) wird in Abs. 2 Satz 1 geändert:

Weitere Voraussetzung ist der Nachweis fortgeschrittener Englischkenntnisse. Dieser wird in der Regel erbracht

a) durch Englisch als Muttersprache

b) oder durch **einen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als drei Jahre zurückliegenden Sprachtest einer anerkannten Organisation, der nachweislich mindestens den B2-Level des CEF-Rasters (Common European Framework of Reference)** sicherstellt, z. B. ein Cambridge First Certificate oder ein entsprechender TOEFL Test,

c) oder einen mindestens einsemestrigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land

d) oder durch gute Studienleistungen (**Modulnote von 2,5 oder besser**) in einem englischen Studienteil des Bachelor- oder Diplomstudiums.

§ 22 (Praxisphase) wird in Absatz 1 die Formulierung geändert:

Teil des Masterstudiengangs ist für Studierende mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS eine Praxisphase mit einer Dauer von 20 Wochen.

§ 22 (Praxisphase) wird in Absatz 3 Satz 1 die Formulierung geändert:

Die Praxisphase wird in der Regel im 4. Semester, alternativ in der vorlesungsfreien Zeit während der ersten 3 Semester oder unter der Voraussetzung eines abgeschlossenen Bachelorstudiums bzw. eines gleichwertigen Äquivalents gem. § 3 Abs. 1 PO vor Aufnahme des Masterstudiums ab-

geleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.

§ 22 (Praxisphase) wird in Absatz 4 die Formulierung überarbeitet:

Die Zulassung zur Praxisphase erfolgt auf Antrag. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

In Anlage 1 (Studienverlaufsplan) wird nach der Legende zum Studienverlaufsplan ergänzt:

Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen: Mit Ausnahme der beiden Module Unternehmensführung (5 P/O 60) und Unternehmensbesteuerung & Corporate Governance (5 StU 60) sind alle Module ausschließlich für den Studiengang Master Vertragsgestaltung und -management verwendbar.

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 63 (Concepts of Comparative Law) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Die Gestaltung internationaler Verträge ist erheblich vom anglo-amerikanischen Recht und der englischen Rechtssprache beeinflusst. ~~Gleichzeitig gewinnen internationale Konventionen und die von internationalen Organisationen zusammengestellten Rechtsprinzipien für internationale Wirtschaftsverträge an Bedeutung.~~ Die Studierenden erwerben innerhalb des Moduls daher das vor diesem Hintergrund notwendige Grundlagenwissen über das anglo-amerikanische Rechtssystem und maßgebliche ~~internationale~~ Rechtsprinzipien des englischen und US-amerikanischen im Bereich Vertrags- und Verfahrensrechts mit Schwerpunkten in den Bereichen Vertragsschluss, Rechtsbehelfe bei Vertragsverletzungen, deliktische Haftung und verfahrensrechtliche Besonderheiten (jury trial, american rule etc.). Zugleich ~~werden vertiefte Kenntnisse über Besonderheiten erwerben die Studierenden Kenntnisse~~ der englischen Rechtssprache ~~vermittelt~~. Zusätzlich ~~erwerben erlernen~~ die Studierenden durch den unmittelbaren Vergleich von Lösungsansätzen für konkrete Rechtsprobleme im Bereich des Vertragsrechts zwischen deutschem Recht auf der einen und anglo-amerikanischem Recht auf der anderen Seite wissenschaftliche Methodenkompetenz bei der Vergleichung maßgeblicher Rechtssysteme ~~im internationalen Vertragsrecht~~ und den dahinterstehenden übergreifenden Regelungskonzepten. Letzteres befähigt sie nicht nur zur selbstständigen Erarbeitung vertragsrechtlicher Prinzipien innerhalb weiterer ausländischer Rechtsordnungen, sondern auch zur kritischen Reflexion der Vor- und Nachteile des eigenen, nationalen Vertragsrechts.

Kenntnisse der englischen Rechtssprache und des anglo-amerikanischen Vertragsrechts sowie der Rechtsvergleichung im Vertragsrecht im Allgemeinen dienen unmittelbar auch der Vorbereitung für die beiden Module zur Gestaltung internationaler Wirtschaftsverträge, in denen im Rahmen von Fallstudien die Erstellung und Bewertung von Klauseln und Vertragswerken in englischer Sprache vor dem Hintergrund verschiedener anwendbarer Rechtsordnungen behandelt werden.

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 64 (Europäisches und deutsches Kartellrecht) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Die Studierenden erwerben u.a. im Rahmen von Fallstudien vertiefte Kenntnisse über die sich aus dem europäischen und deutschen Kartellrecht ergebenden Grenzen der Gestaltungsfreiheit von Verträgen sowie Grundzüge der Fusionskontrolle und die dabei jeweils bestehenden interdisziplinären Zusammenhänge zwischen Recht und Ökonomie. Sie sind nach Abschluss des Moduls mit den ökonomischen Hintergründen und den grundlegenden Wertungsprinzipien des Kartellrechts vertraut und dadurch befähigt, kartellrechtliche Risiken bei der Vertragsgestaltung insbes. mit Blick auf horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen auch außerhalb von Standardverträgen selbstständig zu identifizieren und durch geeignete Klauselgestaltung zu entschärfen.

Vor diesem Hintergrund dient das Modul auch der Vorbereitung auf das Modul Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb, in dem u. a. die Gestaltung von Vertriebsverträgen behandelt wird und daher Grundkenntnisse über die maßgeblichen Vorgaben des Vertriebskartellrechts für die Ver-

[tragsgestaltung \(insbes. in Bezug auf Preisbindungen, Wettbewerbsverbote und Gebietsbeschränkungen\) vorausgesetzt werden.](#)

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 60 (Vertragsgestaltung Personalwesen) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Vermittlung von Kenntnissen in der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht. Die Studierenden sind am Ende der Lehrveranstaltung in der Lage, die rechtliche Tragweite und die praktischen Auswirkungen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen sowie von in Formularbüchern vorgeschlagenen Klauseln zu erfassen, sie können arbeitsrechtliche Vertragsmuster an die besonderen Umstände des Einzelfalls anpassen, Arbeitsverträge für eine Vielzahl von Arbeitsverhältnissen sowie spezielle Arbeitsverträge und verwandte Verträge praxistgerecht gestalten. Außerdem sind sie in der Lage, Kollektivvereinbarungen, insbesondere Betriebsvereinbarungen, zu gestalten.

[Angesichts der für die Gestaltung standardisierter Arbeitsverträge geltenden Restriktionen des AGB-Rechts bestehen Zusammenhänge insbesondere auch mit den anderen Modulen zur Vertragsgestaltung im nationalen Umfeld, insbes. dem Modul zur Vertragsgestaltung im Bereich Produktion und Vertrieb.](#)

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 66 (Drafting International Commercial Contracts I) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Bei internationalen Wirtschaftsverträgen sind eine Vielzahl zusätzlicher Aspekte gegenüber rein inländischen Sachverhalten zu berücksichtigen. Studierende erwerben mit Abschluss des Moduls daher u.a. anhand von Fallstudien sowie der Analyse einschlägiger Gerichtsentscheidungen grundlegende und wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen internationaler Wirtschaftsverträge, die Bedeutung und Grenzen des Vertragsstatuts [und in- und ausländischer Eingriffsnormen sowie](#) ~~und~~ den Zusammenhang zwischen anwendbarem Recht und Gerichtsstand bzw. Schiedsort. Sie erarbeiten im Rahmen der Analyse und kritischen Überarbeitung entsprechender Klauseln und Vertragswerke aus der Unternehmenspraxis zudem das notwendige Verständnis über Bedeutung, rechtliche Wirkung und Gestaltung typischer, [in einer Vielzahl von Vertragstypen eingesetzter](#) Standardklauseln [wie u.a. Rechtswahl- und Streitbeilegungsklauseln, vertragliche Haftungsbeschränkungen, Pld- und Force Majeure-Klauseln, Vereinbarungen zur Vertragslaufzeit und Kündigung sowie Vollständigkeitsabreden und salvatorische Klauseln](#) ~~vor dem Hintergrund verschiedener anwendbarer Rechtsordnungen sowie zusammenhängender Vertragswerke~~. Durch die im internationalen Vertragsrecht zwingende Auseinandersetzung mit mehreren, sich teilweise überlagernden Rechtsordnungen sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls zudem in der Lage, bereits erworbenes Wissen im Bereich des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zu integrieren und auch komplexe, mehrdimensionale Rechtsfragen eigenständig zu bearbeiten sowie einer vertretbaren Lösung zuzuführen.

In einem in die Veranstaltung integrierten Praxisprojekt mit einem international tätigen Unternehmen erlernen die Teilnehmer zudem Techniken des Vertragsmanagements im Anschluss an den Vertragsabschluss und dadurch die anwendungsorientierte Durchführung und selbstständige Steuerung von Großprojekten sowie die Zusammenarbeit und die Übernahme herausgehobener Verantwortung im Team.

[Das Modul dient zugleich der Vorbereitung auf das Modul Drafting International Commercial Contracts II, in der die Gestaltung einzelner, typischer Vertragstypen des internationalen Vertragsrechts behandelt wird und daher auf die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse zur Abfassung vertragsübergreifend eingesetzter Standardklauseln in internationalen Wirtschaftsverträgen zurückgegriffen werden kann.](#)

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurden beim Modul 5 RE 66 (Drafting International Commercial Contracts I) die Inhalte des Moduls überarbeitet:

- Rechtsrahmen von internationalen Wirtschaftsverträgen; insbesondere Bedeutung und Grenzen des Vertragsstatuts

- Zusammenhang zwischen Gerichtsstand bzw. Schiedsort und dem Vertragsstatut
- Anwendungsbereich und Reichweite von internationalen Abkommen und Unionsrecht
- Einführung in den Aufbau und die Gestaltung internationaler Wirtschaftsverträge
- Einführung in die Bedeutung und Gestaltung von Standardklauseln in internationalen Wirtschaftsverträgen (*boilerplates*) und Vorfeldvereinbarungen
- Techniken des Vertragsmanagements in der Unternehmenspraxis

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 73 (Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Die Teilnehmer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die strukturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der wichtigsten Rechtsformen zu erkennen und ein Grundverständnis für die Auswirkung auf die Besteuerung zu entwickeln. Sie erkennen ausgewählte, häufig auftretende Fragestellungen gesellschaftsrechtlicher Vertragsgestaltung und kennen Ansätze zu deren Lösung. Das Modul knüpft damit zugleich an die im Rahmen des parallel laufenden Moduls zur Unternehmensbesteuerung erworbenen Kenntnisse an.

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 65 (Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Produktion und Vertrieb im Unternehmen erfordern die Gestaltung und den Abschluss von Einkaufs- und Verkaufsverträgen, Lieferrahmen- und Vertriebsverträgen (Handelsvertreter-, Vertragshändler- und andere Vertriebsmittlerverträge) vor dem Hintergrund der jeweils bestehenden betrieblichen Bedürfnisse. Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls durch die wissenschaftliche Vertiefung materiell-rechtlicher Kenntnisse sowie der wirtschaftlichen Hintergründe und dem Erwerb der notwendigen Techniken der Kautelarpraxis u.a. durch die kritische Analyse und Überarbeitung vorgelegter Vertragsmuster und einzelner Klauseln aus der Unternehmenspraxis die zugrunde liegenden Interessenlagen im Rahmen dieser Vertragstypen erkennen und bewerten und unter Berücksichtigung der Beschränkungen der AGB-Inhaltskontrolle sowie kartellrechtlicher Grenzen selbstständig wirksame und zweckmäßige vertragliche Lösungen entwickeln.

Für die zur Gestaltung von Vertriebsverträgen notwendigen vertriebskartellrechtlichen Kenntnisse baut das Modul auf dem Modul zum Europäischen Kartellrecht auf. Bezüge zu den anderen Modulen des Studiengangs bestehen insbesondere auch durch den maßgeblichen Einfluss des AGB-Rechts auf die Gestaltung standardisierter Wirtschaftsverträge.

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 67 (Drafting International Commercial Contracts II) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse über die wesentlichen Grundbestandteile und Elemente typischer internationaler Wirtschaftsverträge wie Liefer- und Vertriebsverträge, Industrieanlagenbau- und Kooperationsverträge sowie Instrumente zur Zahlungssicherung im Außenhandel (Garantien, Patronatserklärungen, Akkreditive). Durch die wissenschaftliche Vertiefung hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen typischer internationaler Vertragselemente und der Bedeutung und Auswirkung einzelner einschlägiger Rechtsordnungen in diesem Zusammenhang sind die Studierenden zudem in der Lage, zentrale Risiken internationaler Wirtschaftsverträge zu identifizieren und diese durch entsprechende Vertragsgestaltung aus dem Blickwinkel der jeweiligen Vertragspartei angemessen zu reduzieren.

Das Modul baut auf dem Modul Drafting International Commercial Contracts I auf, in dem Rechtsrahmen und vertragstypenübergreifende Standardklauseln behandelt wurden.

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurden beim Modul 5 RE 67 (Drafting International Commercial Contracts II) die Inhalte des Moduls überarbeitet:

- Vertiefung hinsichtlich der Gestaltung von Standardklauseln in internationalen Wirtschaftsverträgen (*limitation of liability clause, force majeure clause, liquidated damages and penalty clauses, written form requirement, merger & severability clauses etc.*) sowie den Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsordnungen auf Auslegung und Rechtsfolgen dieser Klauseln; Vorfeldvereinbarungen wie insbesondere Geheimhaltungsvereinbarungen und Absichtserklärungen
- Gestaltung internationaler Liefer- und Vertriebsverträge anhand der Analyse und Bewertung von Originalvereinbarungen aus der Unternehmenspraxis

- Gestaltungselemente und zentrale Bestandteile internationaler Instrumente der Zahlungssicherung wie Bankgarantien, Akkreditive und Patronatserklärungen anhand der Analyse und Bewertung von Originalvereinbarungen aus der Unternehmenspraxis
- Standardvertragsmuster im Industriebau (insbes. FIDIC-Verträge) und hier bestehender Anpassungsbedarf aus Sicht der Unternehmer

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 62 (Rechtsverfolgung im In- und Ausland) das Qualifikationsziel überarbeitet:

Die Studierenden erwerben u.a. anhand von Fallstudien die für eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung sowie die Abwehr von vertraglichen Ansprüchen notwendigen Kenntnisse und Strategien im nationalen und internationalen, [insbesondere auch dem europäischen](#) Verfahrensrecht. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Teilnehmer vor dem Hintergrund der erfolgten wissenschaftlichen Vertiefung der einschlägigen Vorgaben des nationalen und internationalen Zivilverfahrensrechts zudem die Gestaltung wirksamer und zweckmäßiger Gerichtsstands- und Schiedsvereinbarungen für nationale und internationale Wirtschaftsverträge.

[Das Modul baut auf die im Modul Drafting International Commercial Contracts I erworbenen Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen internationaler Zuständigkeit und dem auf internationale Verträge anwendbarem Sachrecht auf.](#)

In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wurde beim Modul 5 RE 88 (Praxisphase) die Modulbeschreibung überarbeitet:

Modul-Nr./ Code	5 RE 88
Modulbezeichnung	Praxisphase (bisher: Integriertes Praktikum)
Semester oder Trimester	4. Semester (alternativ vor Studienbeginn oder während der vorlesungsfreien Zeiträume, s. § 22 PO)
Dauer des Moduls	1 Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul für Studierende mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS, soweit nicht alternativ vor oder während des Masterstudiengangs bis spätestens zum Abschluss des dritten Studiensemesters zusätzliche 30 ECTS-Punkte in einem wirtschaftsrechtlichen oder verwandten Studiengang erworben worden sind (§ 3 Abs. 1 PO).
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Abgeschlossenes Bachelorstudium oder entsprechendes Äquivalent im Sinne von § 3 Abs. 1 PO.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 18.01.2012.

Bielefeld, 13.03.12

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff